



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Freiwillige Feuerwehr

■ Halbjahresfazit der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf

Die erste Jahreshälfte ist um und die Ferien sind im vollen Gange, Zeit das erste Halbjahr der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf Revue passieren zu lassen.

Neben vielen, aufregenden Diensten wie erste Hilfe, Handhabung von Feuerlöschern, Knoten- und Fahrzeugkunde, haben wir an einem Zeltlager teilgenommen, einen Ausflug zur Rettungswache Thendorf unternommen, sind beim Seifenkistenrennen um die Wette gefahren und zahlreiche Wettkämpfe bestritten.



Das Highlight bisher war zweifelsohne der Landesauscheid der Jugendfeuerwehr Sachsen Ende Juni in Torgau. Als eine von nur fünf Mannschaften aus dem Kreis Meißen konnten wir unsere Fähigkeiten im Knoten binden, Schlauch kuppeln und Zielspritzen mit den besten Mannschaften Sachsens nun schon zum fünften Mal hintereinander messen. Am Ende stand nach einem fehlerfreien Lauf ein 15. Platz zu Buche, das Ergebnis war jedoch an diesem Wochenende zweitrangig. Zu den besten Mannschaften Sachsens zu gehören, sich mit ihnen messen können, dass ist das, was für immer in Erinnerung bleibt. Zudem wurden Freundschaften geschlossen, Beziehungen geknüpft und Erfahrungen gesammelt.



Ein Dank gilt an dieser Stelle allen Helfern, Betreuern und Eltern, welche die Jugendfeuerwehr unterstützen, ohne diese Hilfe wäre eine so verantwortungsvolle Arbeit nicht möglich.

Die Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf wünscht allen Kindern und Jugendlichen erholsame und ereignisreiche Ferien.

Der erste Dienst im zweiten Halbjahr findet am 11.08.2018, 14⁰⁰ Uhr am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kleinnaundorf statt, Interessenten sind recht herzlich zum „Reinschnuppern“ eingeladen.

*Stefanie Schulze & Lucas Schütt
Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf*

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch
auszugsweise) nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt.

■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

■ Satz und Druckorganisation:

RIEDEL – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2016.

■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 15. August 2018, um 19.30 Uhr im Kulturraum Dobra statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

■ Dank an Gartenbaubetriebe

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Gartenbaubetrieb Elsner pac für die kostenlose Bereitstellung von Blumen, welche auf den kommunalen Flächen im Gemeindegebiet verpflanzt wurden und so für einen schönen Anblick sorgen. Ebenfalls bedanken möchten wir uns noch bei dem Gartenbaubetrieb Heiko Mehnert. Dieser hatte uns im Frühjahr die Erstbepflanzung kostenlos zur Verfügung gestellt.

■ Fundsache

In der Gemeindeverwaltung wurde eine schwarze Schlüsseltasche mit einem Schlüssel abgegeben. Zu erfragen im Sekretariat.

■ Information Lärmkartierung/Mitwirkung Lärmaktionsplanung

Die Gemeinde Thiendorf ist in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung nach § 47e Bundesimmissionsschutzgesetz für kartierte Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio KfZ/Jahr verpflichtet. Dies betrifft in der Gemeinde Thiendorf zwei Teilstücke der BAB 13 mit insgesamt 4 km Länge. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 und die Lärmaktionsplanung 2018 sind in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf während der Öffnungszeiten einsehbar. Zusätzlich können die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm> abgerufen werden.

Vorschläge und Anregungen der Öffentlichkeit können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 22.08.2017 bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf vorgebracht werden.

Mocker
Bürgermeister

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 46 / 18

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Grundschule Ponickau 2. BA, Los 1 – Rückbau/Entsorgung Fußbodenaufbau“ an die Firma Entsorgungsgesellschaft mbH Gutttau, Baruther Str. 20, 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz mit einer Vergabesumme in Höhe von 18.909,30 € brutto.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 47 / 18

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Thiendorf über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung (Anlage).

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 48 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Abriss und Errichtung Bungalow mit Terrasse und Überdachung auf dem Flurstück 389/9 der Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 49 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Carport für landwirtschaftliche Geräte auf dem Flurstück 11/2 der Gemarkung Dobra" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 50 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Ersatzneubau von Wirtschaftsgebäuden Holzlager, Garage und Lager auf dem Flurstück 39/7 und 39/8 der Gemarkung Welxande" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 51 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Flurstück 507/3 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 52 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Flurstück 507/4 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 53 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau PKW-Doppel-Carport auf dem Flurstück 916/1 der Gemarkung Ponickau" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 54 / 18

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Neubau Mehrzweckgebäude mit Abstellfläche im EG und Wohnraum im OG auf dem Flurstück 34/2 der Gemarkung Würschnitz" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 55 / 18

Der Gemeinderat beschließt folgende Termine für die öffentlichen Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2018:

Mittwoch, 15.08.2018	Kulturraum Dobra
Mittwoch, 05.09.2018	Kulturraum Tauscha
Mittwoch, 10.10.2018	Dorfgemeinschaftshaus Sacka
Mittwoch, 07.11.2018	FFw-Gebäude Kleinnaundorf
Mittwoch, 05.12.2018	Thiendorf

Bei dringenden Verhinderungsfällen des Bürgermeisters bzw. mehreren Gemeinderäten besteht die Möglichkeit der Terminverlegung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-47 / 56 / 18

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Erziehung (Tauschaer Spatzennest)				
1	01.06.2018	Transportunternehmen Hammer GbR, Würschnitz	Geldspende	50,00 €
2	16.05.2018	Apotheke Dr. Jürgen Fröde, Königsbrück	Geldspende	25,00 €
Förderung der Erziehung (Zwergenparadies Dorba)				
3	01.06.2018	Transportunternehmen Hammer GbR, Würschnitz	Geldspende	50,00 €
4	27.04.2018	Rico Röthig, Würschnitz	Geldspende	50,00 €
Gesamt:				175,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf am 13. Juni 2018

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Ein Hund wird zu gewerblichen Zwecken im Sinne des Abs. 1 gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung Betriebsausgaben oder

Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind oder wenn diese Kosten für Hundehaltung öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

- (3) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (4) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 36 Euro
 - b) für den zweiten Hund 75 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 105 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 und § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 100 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 150 Euro.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen

3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
 7. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde gemäß § 2 Abs. 3

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
 3. Hunde, die aus einem Tierheim beschafft werden.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie gilt längstens bis zum Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung
- (3) Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung kann versagt werden, wenn der Hundehalter seiner Mitwirkungspflicht im Rahmen der Antragstellung nicht nachkommt.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. April für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Anga-

be der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Gemeinde festgelegten Frist umzutauschen bzw. bei Abmeldung zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust oder starker Abnutzung der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten gemäß Kostensatzung der Gemeinde Thiendorf in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Anzeigepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Thiendorf vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Thiendorf, den 04. Juli 2018

gez. Mocker
Bürgermeister

20. Juli 2018

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sonstige Informationen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 7. September wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle vorgesprochen werden.

Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.

Service-Telefon: 0351 4040450
Internet: www.zaoe.de, Email: info@zaoe.de

**Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de**

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Erreichbarkeit der IRLS Dresden

Hilfessuchen der Bevölkerung

Dienst	Rufnummer	Anmerkung
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Leitstellenruf priorisiert	(0351) 19296	Hausnotruf, Notfallverlegungen
Krankentransport	(0351) 19222	Planbare Transporte
Brandmeldeanlagen	(0351) 50121 4111	Revisionen
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Während der Dienstzeiten
Allgemeine Einwahl	(0351) 50121 0	
Faxeingang Gehörlose	(0351) 8155 130	
Faxeingang	(0351) 8155 154	
Email	feuerwehr@dresden.de	Während der Geschäftszeiten

In der IRLS Dresden werden prinzipiell alle Telefonate aufgezeichnet.

Aus der Grundschule Radeburg

Anmeldungstermine für das Schuljahr 2019/20 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen.

Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:

Für Kinder, die das **sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2019 vollendet haben**, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der **zuständigen Grundschule**.

Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren.

Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am

**Dienstag, d. 28.08.18 von 8.00 bis 18.00 Uhr
und**

Mittwoch, d. 29.08.18 von 8.00 bis 15.00 Uhr

in der Grundschule – Sekretariat statt.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und die Einverständniserklärung bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Damme
Grundschulrektor

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Aus der Grundschule Ponickau

Grundschulpokal

Das Schuljahr endete traditionell an unserer Schule und im Regionalbereich mit dem Wettkampf der Leichtathletik der Bundesjugendspiele.

Bei dem Wettkampf an unserer Schule unterstützten uns wieder viele Eltern als Kampfrichter. Ohne sie wäre die Durchführung des Wettkampfes nicht möglich. Dafür also ein herzliches Dankeschön!

An unserer Schule waren auch in diesem Jahr dazu wieder die Schulfänger eingeladen. Folgende zukünftige Schüler der 1. Klasse waren hier sehr erfolgreich:

Amelie Thiele, Kira Schumann, Paulina Schacht, Leon Körner, Oskar Klotzsche und Richard Bonhage.

Folgende Schüler der Grundschule konnten auf Grund ihrer sehr guten Ergebnisse die Ehrenurkunde des Bundespräsidenten erreichen: Anna Sophie Gielata, Shelly Franz, Helena Hiemann, Sophie Tännert, Nele Boy, Lea- Sophie Schacht, Paula Stolinski, Selma Eifler, Marie Wolters, Sophie Jentsch, Stella- Celina Lottra, Loreen Müller, Moritz Bruchhold, Friedrich Freund, Richard Wehner, Nick Winkler, Erik Dausel, Finley Körner, Daniel Müller, Tony Wächter, Cornel Wallberg, Lenny Gutte, Arthur Hallwas, Leif Kramer, Paul Lindner, Jakob Rocker, Henrick Hiemann, Vincent Thieme, Paul Sommer, Tim Grünbaum, Hendrik Opitz, Pepe Rühle, Jannis Thamm und Phil Weitland. Herzlichen Glückwunsch!

Im unteren Foto sehen wir die Schulmannschaft, die uns beim Regionalfinale vertreten hat und einen erfolgreichen 3. Platz erreichte.



Aus der Oberschule Schönfeld

■ Abschlussspiel der 10. Klassen

Nach dem letztjährigen Abschlussspiel fand auch in diesem Jahr am 20. Juni das Fußballspiel der 10. Klassen gegen die 9. Klassen der Oberschule Schönfeld statt. Die letzten Prüfungen für die Schüler der 10. Klassen waren gemeistert und so traf man sich bei sommerlichen Temperaturen auf dem Fußballplatz in Thiendorf. Von Beginn an zeigten die Neuntklässler ein engagiertes Spiel und gingen nach 20 Minuten mit 3:0 in Führung. Bis zur Halbzeit konnten die Spieler der 10. Klasse noch auf 2:3 verkürzen. In der zweiten Halbzeit wogte das Spiel mit einigen Chancen hin und her. Den entscheidenden Treffer erzielte schließlich Sandro Naumann für die Klassenstufe 10 zum 5:4 Endergebnis. Eine tolle Moral zeigten die Spieler der 9. Klassen, die bis zum Schluss das Spiel offen hielten.

Neben dem Schulleiter Herrn Backen waren Lehrer, Schüler, Eltern und Bekannte am Spielfeldrand und feuerten ihre favorisierten Teams kräftig an. Nach dem Spiel gab es für alle Teilnehmer, ob auf oder neben dem Feld, noch eine Bratwurst vom Grill.

So endete die gelungene Veranstaltung in Thiendorf und wird bestimmt auch im nächsten Jahr an unserer Schule stattfinden.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer und besonders der Gemeinde Thiendorf für die tolle Unterstützung.

Hr. Zeiske



Kita Sacka

■ Nachtrag Oma – Opa – Tag

Ein herzliches Dankeschön für das Sponsoring der Maschinen und des Kaffees geht an die Firma Etc Automaten-service Meißner.

■ Ritterfest im Apfelbäumchen ein besonderer Kindertag:

Am 31.05.2018 war es soweit, das Dorfgemeinschaftshaus wurde zur Ritterburg. Herr Kranz nahm uns mit auf eine Zeitreise in die Vergangenheit mit Prinzessin, König, furchtlosen Rittern und gefährlichen Drachen. Er begeisterte die Kinder durch sein Rollenspiel, in das er sie mit einbezog. Zuerst verwandelte Herr Kranz Ivette und Anthony in Prinzessin und König. Im Laufe der Geschichte kamen immer mehr Ritter, um sich für die Prinzessin zu messen. Diese spielten Benedikt, Franz, Moritz, Alexander, Nick, Karina und Ann – Elen. Ritter Alexander bekämpfte den gefährlichen Drachen und erhielt zum Dank die Hand der Prinzessin. Dies wurde als großer Ball gefeiert, zu dem alle kleinen Prinzessinnen und Ritter lustig tanzten.

Im Anschluss an das Programm gab es ein leckeres Vesper im Garten. Nach der Stärkung konnten sich die Kinder noch an verschiedenen Ritzstationen ausprobieren.

Es war ein gelungener Nachmittag, der allen Kindern sehr gut gefallen hat.



Thiendorfer Kneipp-Kinderland

■ Alle Kinder lernen lesen...

...so hieß es am Mittwoch den, 20.06.2018 bei unserem Lied zum Zuckertütenfest. Die Vorfreude auf das Fest war riesengroß und alle Kinder, Eltern der Vorschulkinder und alle Erzieherinnen waren eingeladen, um mit zu feiern. Wir können es noch gar nicht richtig glauben, dass wir nun bald Schulkinder sind. Lange haben wir uns darauf vorbereitet. Gemeinsam hatten wir Vorschule bei unserer Erzieherin Katja Jurczyk und einmal im Monat kam Frau Heide von der Grundschule Ponickau zu uns in den Kindergarten und lernte mit uns. Es



war sehr spannend zu erfahren, wie sich Schule anfühlt. Wir haben gelernt, gespielt, gesungen und gebastelt. In den letzten Wochen durften wir auch zweimal in die Schule zum Schnuppern fahren. Auch zum Sportfest

ging es in die Schule und da haben wir uns richtig angestrengt und haben zweimal Silber und einmal Gold mitgebracht. Nun sind Ferien und wir dürfen jetzt an allen Ferienaktivitäten der Hortkinder teilnehmen.

■ Hortabschluss im Kinderland

Am Freitag den, 29.06.2018 zelteten alle Hortkinder zur Hortabschlussfeier im Kinderland. Die Erzieherinnen Mandy Eifler, Sandy Thieme, Anett Kühne, Carola Neugebauer und Katja Jurczyk wollten es sich nicht nehmen lassen die Viertklässler persönlich zu verabschieden. Wir erlebten einen spannenden Abend mit Grillwürstchen, Knüppelkuchen und mit Sport – Spiel und Spaß.



Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: www.thiendorf.de

Feuerwehr

3. kreisoffener Leistungsvergleich der Kinderfeuerwehren im Landkreis Meißen

Der bereits zum dritten Mal ausgetragene Wettstreit der Kinderfeuerwehren im Landkreis Meißen versammelte in diesem Jahr sechs Mannschaften aus dem Landkreis Meißen sowie zwei Gastmannschaften in der Gemeinde Thiendorf.

Von den 80 teilnehmenden Kindern waren bei dem Wettbewerb insgesamt neun Stationen - verteilt über die Ortsteile Dobra, Würschnitz und Kleinnaundorf - zu absolvieren, an denen Geschicklichkeit, Ausdauer und feuerwehrtechnische Grundkenntnisse gefragt waren. Für jede Mannschaft ging es darum, durch gute Zeiten und wenige Fehler möglichst viele Wertungspunkte zu ergattern, um in der Gesamtwertung eine vordere Platzierung zu erreichen oder als Sieger sogar den „Wanderpokal“ mit nach Hause zu nehmen.

Nach Einweisung der Mannschaftsleiter und einem kurzen Eröffnungsappell mit Grußworten des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Thiendorf, des Kreisbrandmeisters und des Kreisfeuerwehrverbandes ging es auch schon los. Trotz Wind und nasskaltem Wetter hatten die Kinder sichtlich Spaß an den einzelnen Stationen, die mit viel Ideenreichtum vorbereitet wurden. Nach drei Stunden war das Programm geschafft und im Gerätehaus Kleinnaundorf wartete auf unsere kleinen Gäste, ihre Betreuer und die zahlreichen Helfer ein von unseren Muttis liebevoll hergerichtetes Buffet. Nachdem sich alle gestärkt hatten, folgte die mit Spannung erwartete Ehrung der Sieger und Platzierten. Mit der Kinderfeuerwehr Weinböhla konnte eine der dienstältesten Kinderfeuerwehren im Landkreis Meißen den

„Wander-Teddy“ und den Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Die Kinderfeuerwehr Kleinnaundorf erreichte in der Gesamtwertung den 5. Platz.

Diesen ereignisreichen Tag hatten die Kameradinnen und Kameraden der beteiligten Ortsfeuerwehren sowie die Eltern unseres Feuerwehrynachwuchses seit Jahresbeginn in vielen Freizeitstunden vorbereitet. Ob bei verschiedenen Staffeltwettbewerben, dem Mini-Löschangriff, einem Geschicklichkeits- und Hindernisparcours, dem Wasserballon-Zielwerfen, dem Feuerwehr-Memory, dem Binden von Feuerwehrrknoten oder dem Ankleiden eines Feuerwehrmannes mit geeigneter Ausrüstung – für alle war etwas dabei und der Spaß stand im Mittelpunkt.

Bei der Verabschiedung bzw. in den sozialen Medien haben sich viele Teilnehmer sehr lobend über unsere Veranstaltung geäußert und dieses Lob gebe ich natürlich sehr gerne an alle Mitstreiter weiter.

Mein persönliches Dankeschön geht an alle Helfer und Unterstützer dieses Projektes - angefangen bei unserem Bürgermeister Dirk Mocker, der Fa. Netto in Thiendorf, unseren Kinderfeuerwehr-Eltern, der Johanniter Unfallhilfe sowie bei den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Dobra, Würschnitz und Kleinnaundorf. Insbesondere die Tatsache, dass viele ehemalige Mitglieder der Jugendfeuerwehr so tatkräftig bei der Organisation und Durchführung dieses tollen Vormittages mitgewirkt haben, erfüllt mich mit besonderem Stolz. (us)



85 Jahre FFW Lüttichau und Kinderfest

Am 30.06.2018 wurde in Lüttichau wieder gefeiert. Dieses Jahr stand zusätzlich zum alljährlichen Kinderfest die Feier zum 85. Bestehen der FFW Lüttichau und der 20jährigen Fahnenweihe an.

Dazu wurden die Feuerwehren der Gemeinde, FFW Frauendorf und FFW Großenhain eingeladen, letztere kam mit ihrer Drehleiter. Die Feuerwehren konnten ausführlich bestaunt werden und den Feuerwehrmännern konnten jede Menge Fragen aller Art gestellt werden.

Eröffnet wurde dieses Fest mit einer kurzen Ansprache vom Bürgermeister Hr. Mocker, Kreisbrandmeister Hr. Nestler und dem Wehrleiter Hr. Jätzold.

Danach hielt unser Pfarrer Hr. Dregennus eine Andacht mit der Bitte, dass immer alle Kameraden unverletzt vom Einsatz kommen mögen und nicht wenige der Anwesenden mussten später über die wahren Worte des Pfarrers nochmal genauer nachdenken und hielten kurz inne.

Nach einer kurzen Stärkung mit Kaffee und Kuchen hielten die Sportschützen aus Sacka einen dreifachen Ehrensallut mit ihren Böllern ab.



Der Vereinsvorsitzende, Alois Langwieser, stellte seinen Verein kurz vor und wünschte der FFW Lüttichau für die nächsten Jahre viel Erfolg.

Desweiteren war der Feuerwehranhänger des Landkreises Meißen vor Ort. Lukas Schütt und seine Kameraden gaben sich viel Mühe den Kleinen Wissenswertes über die Feuerwehr beim Basteln und Brand löschen beizubringen oder einfach mal mit den kleinen Feuerwehr-Autos umher zu fahren.

Für unsere Kinder war natürlich wieder eine Hüpfburg aufgebaut sowie die Torwand, wo sich jeder ausprobieren konnte wie treffsicher er ist, und unser beliebtes Glücksrad.

Zur musikalischen Umrahmung trug dieses Jahr DJ Matze bei, der nach dem Abendessen kurzer Hand zur Tanzfläche umfunktioniert wurde. Nach einigen Zugaben und extra Wün-





schon klang unser Fest langsam aus und alle gingen zufrieden und geschäftig nach Hause.

Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Sponsoren dieses Jahr, die damit einen großen Anteil am Gelingen und Ausgestalten dieses Festes hatten. Dabei sollen natürlich nicht die Helfer beim Auf- und Abbauen, die fleißigen Kuchenbäcker, Markus Ekelmann für das leckere Abendbrot, unser Ausschankteam und die Helfer im Hintergrund, z.B. die Gemeinde Thiendorf, vergessen werden.

In diesem Sinne freuen wir uns schon auf das nächste Kinder- und Dorffest in Lüttichau im nächsten Jahr.



Aus den Vereinen



Offenes Fussballcamp des LSV 61 Tauscha 2018

für Kinder von 06 – 12 Jahren am 17.08. - 19.08.

auch für Nichtmitglieder!

Freitag

Beginn: 16:45 Uhr

- | | |
|---------------------|---------------|
| 1. Trainingseinheit | 17:00 – 18:00 |
| 2. Trainingseinheit | 18:15 – 19:00 |

Ende: 19.15Uhr

Samstag

Beginn 13.15 Uhr

- | | |
|---------------------|---------------|
| 1. Trainingseinheit | 13:30 – 14:15 |
| 2. Trainingseinheit | 14:30 – 15:15 |
| Kaffeepause | 15:15 – 16:00 |
| 3. Trainingseinheit | 16:00 – 16:45 |
| 4. Trainingseinheit | 17:00 – 17:45 |



Tagesabschluss – Grillen mit der ganzen Familie!

Sonntag

Beginn: 9:45 Uhr

- | | |
|---------------------|---------------|
| 1. Trainingseinheit | 10:00 – 10:45 |
| 2. Trainingseinheit | 11:00 – 11:45 |
| Torwarttraining | 10:00 – 11:45 |
| Mittagspause | 11:45 – 12:45 |
| 3. Trainingseinheit | 12:45 – 13:30 |
| 4. Trainingseinheit | 13:45 – 14:30 |



Siegerehrung des Leistungsvergleiches

Ende: 15:00Uhr

Hinweis:

Essen und Getränke sind für die Teilnehmer kostenlos, sowie ein Trainingsshirt. Fussballtraining nach speziell ausgearbeiteten Trainingsplänen, gemäß neuester DFB-Richtlinien. / -Torwarttraining Der Beitrag von 40 Euro wird Freitag vor Beginn entgegengenommen. Bei Fragen bitte an Herrn Jens Müller (Tel. 0174 8277996) wenden.

■ Kreis – Kinder – und Jugendspiele

Am vergangenen Sonnabend fanden die Kinder – und Jugendspiele des Kreissportbundes Meißen statt. Gekegelt wurde auf der neuen Vier – Bahnanlage des SV Aufbau Riesa in der Pausitzer Delle.

Gestartet wurde mit Kettenstart, d.h. es können vorher keine Probekugeln auf dieser unbekannten Bahn geschoben werden. Auf jeder Bahn wurden 25 Kugeln gekegelt. Unsere Thiendorfer Jungs gaben ihr Bestes, konnten aber leider keine Medaillien erringen. Es gab aber für die besten 6 Starter eine Urkunde.

Unserem Steve Ruta fehlte nur 1 Holz , bei 100 geschobenen Kugeln, um die Bronzemedaille zu erringen.

Das nächste anstehende Event ist die Erringung des Pokals des SV Thiendorf. Das wird sicherlich ein ganz knappes Rennen werden , da wir einige gleichstarke Kegelkinder im Verein haben.

Frank Friedrich



Anzeigen



Spaßolympiade des SV Thiendorf e.V.

Für alle Sportbegeisterte, Zuschauer und Fans die Spaß haben wollen

Macht alle mit!

spaßorientierte Wettkämpfe

für Groß und Klein

Es erwarten euch viel Sport und Spiel, Unterhaltung und ein

Showprogramm der Thiendorfer Tanzmäuse.

Am Sonntag, 19.08.2017 ab 11 Uhr

auf dem Sportgelände des SV Thiendorf

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Auf die Plätze, fertig, Spaß!



Der Zeitplan wird kurz vorher in den Gemeindeschaukästen veröffentlicht.

Kindersachen Flohmkt

Dorfgemeinschaftshaus
Hauptstraße 26
01561 Ponickau

01. 09. 2019
9.00 Uhr -
13.00 Uhr

Malinsel,
Kaffee +
Kuchen

Alles rund um
Kind + Baby
Kleidung,
Schuhe,
Kleinkindartikel,
Spielzeug,
Kinderfahrzeuge
und und und...

Anmeldungen für Verkäufer ab 15.07. bis 12.08. unter: flohmkt.ponickau@gmail.com
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Ponickau, ein Erlös von 20% der Einnahmen fließt in die Kinderprojekte der Kirchengemeinde ein.

28. Dorf-, Kinder - und Erntedankfest in Ponickau

Freitag, 07. September 2018

- 18.00 Uhr Fußball-Freundschaftsspiel der Männer Ponickau – Pulsnitz
- 18.00 Uhr 7. Ponickauer Kinderdisco
- 19.30 Uhr Lampion- und Fackelumzug mit dem Spielmanszug Ortrand, anschließend Knüppelkuchen am Feuer
- 20.00 Uhr Disco mit der Trend-Discothek Senftenberg

Samstag, 08. September 2018

- 9.30 Uhr 13. "Ponickauer Dreiecksrennen"
- 11.00 Uhr Treff beim Schützenkönig mit der Ponickauer Feuerwehr
- 13.00 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein, Kinderkarussell, große Hüpfburg, Feuerwehrtrabbi, Strohbügel, Vogelschießen und Kindervogelschießen
- 13.00 Uhr Geräucherter Fisch vom Angelverein Ponickau
Kleine Technikausstellung,
Ausstellung von DDR-Fahrzeugen, 15.30 Uhr Ausfahrt
- 14.30 Uhr Kaffeestube im Festzelt
- 20.00 Uhr Tanzparty mit der Trend-Discothek Senftenberg

Sonntag, 09. September 2018

- 10.00 Uhr Erntedankfest in der Kirche Ponickau
- 11.30 Uhr Mittagessen im Festzelt mit dem Blaswerk Meissen e.V.
- 12.00 Uhr Spaß für Groß und Klein, große Hüpfburg, Dart-Turnier u.v.m., Kleine Technikausstellung
- 13.30 Uhr Vorführung durch die Jugendfeuerwehr Ponickau
- 14.30 Uhr Kaffeestube im Festzelt
- 15.00 Uhr TOMBOLA, Preise auf 3-Tageskarten
- 16.00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit kleinen Wettbewerben

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt!

Eintrittspreise (gelten ab 14 Jahre): Freitag: 3,00 €; Samstag: 6,00 €; Sonntag: 4,00 €;
Dreitageskarte: 11,00 € (Verkauf auf dem Festgelände am Sportplatz ab 07.09.2018, 17.30 Uhr)

** Änderungen vorbehalten**

■ 2. Fußballturnier der „Alten Herren“ in Ponickau

Die Vorfreude war wieder groß. Am 22. Juni war es soweit. Zum 2. Mal luden die „Alten Herren“ des FSV 93 Ponickau zum Großfeldturnier von Freizeit- und Volkssportmannschaften in Ponickau ein.

Auf dem Sportplatz in Ponickau konnten die Volkssportmannschaft BASF Schwarzheide, die Old Boys aus Ortrand, die Dresdner Bullen und die Alten Herren des FSV 93 Ponickau begrüßt werden.

Nach der Eröffnung spielten die Mannschaften jeder gegen jeden. Es war von Anfang an ein ausgeglichenes und spannendes Turnier. Die Entscheidung fiel erst mit dem letzten Spiel. Am Ende setzte sich der FSV Ponickau mit 7 Punkten durch. Zweiter wurde mit 4 Punkten die Volkssportmannschaft BASF Schwarzheide, gefolgt von Mannschaften der Dresdner Bullen und den Old Boys aus Ortrand mit jeweils 3 Punkten.

Torschützenkönig wurde Sebastian Scholz mit 3 Treffern. Zum besten Torwart des Turniers wurden Robert Kruckow und Jörg Sachs von der Volkssportmannschaft BASF Schwarzheide gewählt.

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal bei unserem Schiedsrichter Uwe Rettig, den teilnehmenden Mannschaften für Ihr faires Verhalten, sowie bei den fleißigen Helfern im Umfeld, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben.

Die Teams und wieder zahlreichen Zuschauer fühlten sich - nicht zuletzt dank der reichlichen Versorgung mit Getränken und Schmackhaftem vom Grill - sichtlich wohl und sorgten selbst für eine tolle Stimmung auf dem Sportgelände. Das sollte auch so bleiben, als der sportliche Teil längst abgeschlossen war.

Am Ende waren sich alle einig, dass es ein gelungener Abend war, der auch im nächsten Jahr auf jeden Fall wiederholt werden soll.

M.Beitler



■ „Träume sind Brücken zwischen Himmel und Erde.“

(Andreas Tenzer)

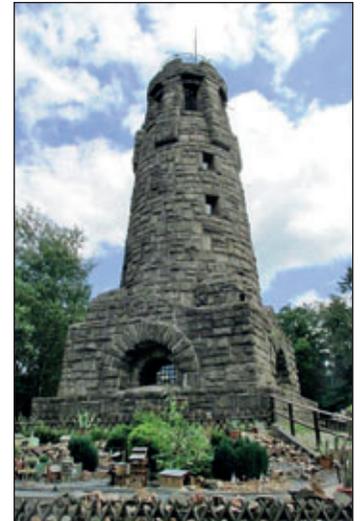
Und die von 1846 bis 1851 erbaute Göltzschtalbrücke in der Nähe von Reichenbach im Vogtland ist ein architektonischer Traum.

Sie war am 20. Juni das erste Ausflugsziel der Lüttichauer und Ponickauer Senior(inne)en.



Die interessante Führung zur weltgrößten Ziegelbrücke, des noch voll in Betrieb befindlichen, unterdessen elektrifizierten Viadukts und Erläuterungen zu dessen Geschichte waren ein beeindruckendes Erlebnis. Das vom Konstrukteur Prof. Andreas Schubert entworfene Bauwerk ist 574 m lang und 78 m hoch und die Bahnverbindung zwischen Leipzig und Nürnberg. Über 26 Millionen Ziegel wurden in 4 Etagen und 81 Bögen verbaut. Eine absolute Meisterleistung der damaligen Zeit.

Nach der vom Busfahrer Reise-Wünsche Schwepnitz meisterhaft geschafften Auffahrt zum Kuhberg nahmen wir im 5 km entfernten Brockau in der Gaststätte Kuhbergbaute ein sehr schmackhaftes Mittagessen zu uns. Mit dem 25 m hohen Bismark-Aussichtsturm, der Model-Gartenbahn, den schönen Wanderwegen u.a. m. ist der Berg ein beliebtes Ausflugsziel.



Ebenfalls in Brockau, einem Ortsteil von Netzschkau, befindet sich die Stickerei Wittmann, die echte Plauener Spitze (nicht zu Verwechseln mit Klöppelspitze) herstellt. Leidenschaftlich wurden wir vom stellvertretenden Leiter über die schicksalhafte Geschichte der ursprünglich privaten, später volkseigenen, zur Wendezeit von der Treuhand übernommenen Spitzenmanufaktur und heute C. R. Wittmann GmbH & Co.KG informiert. Er erklärte Sticktechniken und wir sahen verschiedene altbewährte und neue moderne Stickmaschinen in Aktion. Frühere und aktuelle Spitzendecken, Gardinen und andere Produkte wurden be-



staunt, später im dazugehörigen Ladengeschäft bewundert und einige Kleinigkeiten erworben.

Nach kurzem Abstecher zur geschichtsträchtigen Elstertalbrücke ging es zum dritten und abschließenden Höhepunkt des Tages. Es war die einstündige Schifffahrt auf dem Stausee der Talsperre Pöhl.



In aller Ruhe konnten wir die schöne vogtländische Umgebung und das wunderbare Wetter genießen und resümieren, dass Brücken nicht nur verbinden sondern auch Träume verwirklichen.

H.St.

Vorinformation

22. August: Grillabend am Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

04. September: Fahrt nach Potsdam

*Einladung zu einem gemütlichen
Grillnachmittag
am Mittwoch, 26. September 2018*



Liebe Seniorinnen und Senioren von Tauscha,

auch in diesem Jahr laden wir alle Interessierten herzlich zu einem gemütlichen Grillnachmittag an das Herrenhaus Tauscha ein. Wir hoffen, dass das Wetter wieder mitspielt und freuen uns über eine rege Teilnahme.

*Um die Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir um Anmeldung - telefonisch oder persönlich - bei Petra (72588) oder Marlen (72590) **bis zum 1. September 2018.**
Die Organisatoren*

Anzeigen

Kirchennachrichten



■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

■ Gottesdienste

29. Juli Dobra	9. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus
5. August Tauscha	10. Sonntag nach Trinitatis 10.30 Uhr Gottesdienst und Goldene Konfirmation mit Pfarrer i.R. Hänsel
12. August Würschnitz	11. Sonntag nach Trinitatis 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Beyer
19. August Sacka	12. Sonntag nach Trinitatis 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus

■ Schulanfängerandachten

Alle Schulanfänger sind an ihrem Grundschulort herzlich zur Andacht in die jeweiligen Kirchen eingeladen.

Ponickau: Samstag, den 11.08.2018 um 9.30 Uhr
vor der Schuleinführungsfeier

Für die Schulanfänger und Schüler und ihre Familien findet für den Radeburger Schulbereich ein Gottesdienst zum Schuljahresbeginn am **Sonntag, 19. August um 10.30 Uhr** in der **Kirche Rödern** statt.

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittag immer jeweils 14.00 Uhr
Würschnitz, Donnerstag, 9. August

Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka,
Termine: Dienstag, 21. August
Wir freuen uns auf euch! Christine Dregennus & André Siegel

Konfirmandenunterricht 14- tägig im Pfarrhaus Sacka
für die Klasse 8 am Montag, 20. August um 16.30 Uhr

■ Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728,
Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652,
Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag –22. Juli, 8. So. n. Trinitatis
09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

Sonntag – 29. Juli, 9. So. n. Trinitatis
19.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 5. August 10. So. n. Trinitatis
10.30 Uhr in Ponickau - Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 12. August, 11. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

Sonntag – 19. August, 12. So. n. Trinitatis
9.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag – 26. August, 13. So. n. Trinitatis
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst

■ Junge Gemeinde:

- in **Ponickau:** montags um 19.00 Uhr

■ Gemeindekreise:

- in **Linz:** Donnerstag, 09.08.18, 14.00 Uhr
- in **Ponickau:** Donnerstag, 09.08.18, 17.00 Uhr
- in **Thiendorf:** Donnerstag, 16.08.18, 14.30 Uhr
- in **Schönfeld:** Donnerstag, 16.08.18, 16.30 Uhr
- in **Böhla:** Donnerstag, 23.08.18, 15.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

- **Pfarrhaus Ponickau:**
Montag, 20.08.18 um 19.30 Uhr
- **bei Fam. Schwibs in Ponickau:**
Donnerstag, 26.07.18; 09. u. 23.08.18 um 20.00 Uhr

■ Mutti-Kind-Kreis:

- in **Ponickau:** Donnerstag, 16. u. 30.08.18 um 9.00 Uhr

■ Herzliche Einladung zur Schulanfängerandacht 2018:

Für alle Schulanfänger der Grundschule Ponickau: am 11.08.18, 9.30 Uhr in der Kirche Ponickau

Für alle Schulanfänger der Grundschule Lampertswalde: am 11.08.18, ca. 15.00 Uhr unmittelbar nach der Schuleingangsfeier in der Kirche Lampertswalde

Bitte beachten Sie: Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan.

Darüber informieren wir in der Tagespresse.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

Vom 20.07.18 bis 03.08.18 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn
Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Anzeigentelefon: 037208/876-100